

Stuttgart, 24.06.2021

Integrationsmanagement und begleitende Unterstützungsmaßnahmen - Fortsetzung in den Jahren 2022 und 2023

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	12.07.2021 21.07.2021

Bericht

Mit GRDrs 532/2017 „Pakt für Integration – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“ wurde am 28.09.2017 vom Gemeinderat beschlossen, dass sich die Landeshauptstadt Stuttgart an dem zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden am 27.04.2017 abgeschlossenen Pakt für Integration mit den Kommunen (PIK) beteiligt. Finanziert wird der PIK aus der Integrationspauschale des Bundes.

In Teil 1 des PIK (2018/2019) ist die soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten (Integrationsmanagement) in der Anschlussunterbringung vereinbart. Die Vereinbarung zu diesem Teil des PIK wurde vom Land Baden-Württemberg inzwischen auf 60 Monate verlängert bis 31.12.2022. Für die Beteiligung am Integrationsmanagement hat das Land Baden-Württemberg der Landeshauptstadt Stuttgart mit Bescheid vom 15.12.2020 einen Zuschuss für 51,1 Stellen in Höhe von 16.271.218,33 EUR bewilligt. Grundlage für die Bemessung der Stellenzuweisung war die Anzahl volljähriger Geflüchteter, die sich am Stichtag 15.09.2017 in Stuttgart in der Anschlussunterbringung befanden. Förderfähig sind Personal- und Fortbildungskosten für das Integrationsmanagement.

Im Rahmen des Beschlusses zur Teilnahme der Landeshauptstadt Stuttgart am PIK (GRDrs 532/2017 „Pakt für Integration – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“) wurden vom Gemeinderat auch ergänzende Maßnahmen beschlossen.

Im städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 wurden folgende ergänzende Maßnahmen beschlossen:

Maßnahme/Angebot	Budget in TEUR	
	2020	2021
1. Sachkostenpauschale für Integrationsmanagement	227	227
2. Jobkraftwerk, EDV-Lizenzkosten	50	50
3. OMID, Angebot des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. für traumatisierte Flüchtlinge in Flüchtlingsunterkünften	290	290
4. Empowerment von Geflüchteten	100	100
5. Angebot Willkommensräume*	150	150
6. Schulung von Integrationsmanagerinnen und -managern	20	20
7. Dolmetscherkosten	80	80
8. Stuttgarter Ausbildungscampus**	119	123
9. Refugio Stuttgart e. V.*	40	40
10. pbv, psychosoziales Zentrum Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.*	57	58
11. Arrival Aid	18	18
Summe ergänzende Maßnahmen 2020 und 2021	1.151	1.156

*Haushaltsmittel stehen auch für die Jahre 2022 und 2023 bereit

**Haushaltsmittel stehen auch für das Jahr 2022 bereit

Fortsetzung des Integrationsmanagements und ergänzender Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023

Derzeit ist offen, ob die Landesförderung für das Integrationsmanagement ab dem Jahr 2023 weiter gewährt wird.

Die Einführung des Integrationsmanagements im Jahr 2018 führte zu einheitlichen, kennzahlenbasierten Qualitätsstandards (Case Management-Ansatz, Integrationspläne) in der Betreuung von Geflüchteten. In der Landeshauptstadt Stuttgart haben ergänzende Maßnahmen die Zielsetzungen des Integrationsmanagements wirkungsvoll unterstützt, beispielsweise bei der Begegnung in Willkommensräumen, Stabilisierung von Geflüchteten mit Traumata (OMID, Refugio Stuttgart e. V. und pbv, psychosoziales Zentrum Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.) und junge Geflüchtete im Übergang Schule und Beruf (Ausbildungscampus). Durch den Einsatz der Software Jobkraftwerk wird der Integrationsprozess nach einheitlichen Standards dokumentiert.

Die Sozialverwaltung erachtet vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in den Jahren 2018 bis 2021 die Fortsetzung des Integrationsmanagements im Jahr 2023 und der im Folgenden aufgeführten ergänzenden Maßnahmen für die Jahre 2022 und 2023 als dringend erforderlich.

Sachmittel

Für das Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf derzeit für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung (Betreuungsschlüssel 1:120) 1,8 Mio. EUR für 20 Stellen veranschlagt.

Sollte das Land die Förderung des Integrationsmanagements fortführen, werden städtische Mittel zur Weitergewährung einer städtischen Sachkostenpauschale in Höhe von 4.600 EUR/Stelle ab dem 01.01.2023 benötigt, da Sachkosten der Träger gemäß der

VwV Integrationsmanagement nicht förderfähig sind. Die Höhe der benötigten Haushaltsmittel lässt sich zurzeit nicht berechnen, da die Rahmenbedingungen der Landesförderung ab 2023 nicht bekannt sind. Da im Falle einer Landesförderung keine städtischen Mittel für die soziale Betreuung benötigt würden, ließe sich der Mittelbedarf aus dem für das kommunale Integrationsmanagement bereitstehenden Budget decken.

Jobkraftwerk, EDV-Lizenzkosten

Die Bewilligung des Landeszuschusses für Integrationsmanagement ist verbunden mit der Auflage, dass regelmäßig umfangreiche Kennzahlenberichte vorzulegen sind. Diese sehr umfangreichen, detaillierten Berichte, die alle Integrationsmanager*innen und einzeln abgeben müssen, können nur mit Hilfe eines EDV-Programms mit vertretbarem Arbeitsaufwand erstellt werden. Mit Einführung des Integrationsmanagements wurde in der Landeshauptstadt Stuttgart die Lizenz für die EDV-Plattform „Jobkraftwerk“ erworben. Hier werden die individuellen Integrationspläne erfasst und die einzelnen Integrationsprozesse dokumentiert. Über die Plattform werden die vom Land geforderten Kennzahlenberichte automatisch erstellt.

In der Beratungspraxis hat sich die systematische Dokumentation der Betreuung und Beratung der Geflüchteten über „Jobkraftwerk“ bewährt. Es ist ein wertvolles Instrument zur Sicherung der Beratungsqualität und zur Dokumentation der Integrationsbedarfe, -fortschritte und -erfolge von Geflüchteten in den Handlungsfeldern Sprache, Schulbildung, Ausbildung/Studium, Arbeitsmarkt, Weiterqualifizierung, Wohnung, gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit und Kinder. Auf dieser Grundlage sind der Sozialplanung Analysen und eine genauere Erfassung der Bedarfe möglich. Beispielsweise flossen Informationen aus den Bereichen Schulbildung und der Beratung der Kinder in die Konzeption der „Lernräume in den Gemeinschaftsunterkünften“ ein.

Bisher stehen zur Finanzierung der Lizenz Mittel nur bis Ende 2021 zur Verfügung, während der Bewilligungszeitraum für den Landeszuschuss noch bis zum 31.12.2022 reicht. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen regelmäßig Kennzahlenberichte der aktiven und ehemaligen Integrationsmanagerinnen und -manager vorgelegt werden.

Darüber hinaus müssen spätestens 3 Monate nach dem Ende des Bewilligungszeitraums für alle ca. 100 Integrationsmanagerinnen und -manager Verwendungsnachweise erstellt werden, denen als Anlage ein Kennzahlenbericht beizufügen ist.

Nach dem Ende der Förderung des Landes für das Integrationsmanagement möchte die Sozialverwaltung die EDV-Plattform „Jobkraftwerk“ weiter zur Dokumentation der Integrationspläne und zu Steuerungszwecken nutzen. Nicht zuletzt trägt eine EDV-gestützte Dokumentation zur Einhaltung von Standards und damit zur Sicherung der Beratungsqualität bei.

Ziel ist, dass alle Integrationsmanagerinnen und -manager das EDV-Verfahren Jobkraftwerk sachgerecht bei der Integrationsplanung und Umsetzung nutzen.

Die Kosten für die Gebrauchsüberlassung der Integrationsmanagement Plattform „Jobkraftwerk“ betragen jährlich rd. 65.500 EUR. Aus Sicht der Sozialverwaltung ist es zwingend erforderlich, dass die Plattform „Jobkraftwerk“ für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung steht.

OMID

Die Arbeit im Projekt OMID zeichnet sich durch stabilisierende Einzelgespräche sowie niedrigschwellige Gruppenangebote für traumatisierte Geflüchtete aus. Deren psychische Stabilisierung und (seelische) Gesundheit ist wesentlich für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration.

Das Projekt OMID bietet den Geflüchteten Einzelgespräche, offene Gruppenveranstaltungen und Hilfe in geschlossenen Gruppen an. Angeleitet durch qualifiziertes Fachpersonal (Psychologen und Sozialpädagogen mit Zusatzqualifikation Trauma) nahmen im Jahr 2019 insgesamt 203 Personen das Angebot der Einzelgespräche wahr. 1.050 Gespräche wurden geführt. Bei 732 Gesprächen wurden Dolmetscher*innen eingesetzt.

Das Format offene Gruppen (Teilnahme ohne Anmeldung) ist vor allem für Kinder und Jugendliche geeignet, um bspw. das Sozialverhalten zu trainieren. Diese präventive Arbeit war durch kreative, körperorientierte Methoden gekennzeichnet und verfolgte das Ziel der Wertevermittlung. Von 108 Veranstaltungen waren insgesamt 73 speziell für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren ausgerichtet. Darüber hinaus nahmen Erwachsene, vor allem Jesidinnen, an 17 Terminen dieses Format an, mit dem Ziel der körperlichen und seelischen Stabilisierung.

In geschlossenen kleinen Gruppen wurden insgesamt 281 Personen gezählt (155 Personen männlich, 126 Personen weiblich). Vor allem standen hierbei spezielle Themen zu den Bereichen Familie, Kinder und Psychoedukation im Fokus.

Wurden im Jahre 2018 noch 988 Einzelgespräche geführt, war in 2019 ein deutlicher Anstieg auf 1.050 Gespräche zu verzeichnen. Auch der Anstieg der Teilnehmenden an offenen Gruppen ist sehr deutlich: waren es 874 Teilnehmende im Jahr 2018, konnten im Jahr 2019 insgesamt 1.078 Personen (628 weibliche und 450 männliche Teilnehmende) gezählt werden. An geschlossenen Gruppen nahmen im Jahr 2019 insgesamt 281 Personen teil (2018: 183 Personen).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Nachfrage und somit der Bedarf an niedrigschwelligen stabilisierenden Angeboten zunimmt. Die Sozialverwaltung hält die Fortführung des Angebots OMID in den Jahren 2022 und 2023 als wichtige Unterstützung traumatisierter Geflüchteter im Integrationsprozess für erforderlich.

Im Jahr 2019 beschäftigte der Caritasverband für Stuttgart e. V. hierfür 14 Mitarbeitende mit einem Stellenumfang von 7,1 Vollzeitstellen. Die Aufwendungen für das Jahr 2019 in Höhe von 649.412 EUR wurden aus dem Zuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart (290.000 EUR = 44,7 %), in gleicher Höhe aus dem Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart (290.000 EUR = 44,7 %) und aus Eigenmitteln des Caritasverbands für Stuttgart e. V. (69.412 EUR = 10,6 %) finanziert.

Die Landeshauptstadt Stuttgart trägt bisher maximal 50 % der Kosten, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 290.000 EUR/Jahr. Der Caritasverband für Stuttgart e. V. trägt mindestens einen Eigenanteil in gleicher Höhe zur Finanzierung bei. Zur Fortsetzung des Angebots OMID werden jährlich städtische Mittel in Höhe von 290.000 EUR jeweils für die Jahre 2022 und 2023 benötigt.

Förderprogramm Empowerment

Es gibt vielfältige Unterstützungs- und Hilfsangebote für geflüchtete Menschen in Stuttgart. Mit dem Empowerment-Programm, das von der Abteilung Integrationspolitik koordiniert wird, werden Projekte gefördert, in denen Geflüchtete bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen eine aktive Rolle spielen. Seit Mai 2018 wurden stadtweit 80 Empowerment-Projekte erfolgreich umgesetzt. Diese Projekte wurden von Geflüchteten für Geflüchtete mit der Unterstützung von Kooperationspartner*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern durchgeführt und reichen von Sprachförderung, Bildung, Arbeit, Handwerk, Gesundheit bis hin zu Kunst, Kultur, Theater und Film.

Neben der Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht das Empowerment-Programm die Weiterentwicklung und Einsatz der Talente und Kompetenzen von geflüchteten Menschen, die bisher weder beruflich noch ehrenamtlich eingebracht werden konnten. Besonders wichtig sind die Angebote für geflüchtete Mädchen und Frauen aus den Gemeinschaftsunterkünften, wie bspw. Nähwerkstätten und Selbsthilfegruppen in Stadtteilzentren, für die es derzeit keine ausreichende Regelförderung gibt. Bei der Fortführung des Empowerment-Programms soll der Fokus auf der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe von chancenärmeren Personen liegen wie bspw. erziehende Mütter mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Hier wird es eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, Jobcenter und der Abteilung Integrationspolitik geben, um den direkten Kontakt zu den benachteiligten Gruppen zu ermöglichen und die Empowerment-Projekte mit den bestehenden Integrationsangeboten passgenau zu verzahnen.

Für 2022 und 2023 werden jeweils 100.000 EUR benötigt.

Dolmetschereinsätze

Auf Grundlage von GRDRs 86/2018 „Pakt für Integration – Förderung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung von Geflüchteten“ wurden die Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zum Einsatz von Dolmetschern in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 19.03.2018 beschlossen. Bei Gesprächen oder Informationsveranstaltungen mit komplexen oder schwierigen Themen wie Rechts- oder Finanzangelegenheiten, Erziehungsfragen, gesundheitlicher Versorgung oder Beziehungskonflikten im Familienkontext sind Dolmetschereinsätze förderfähig. Integrationsmanagerinnen und -manager bewerten den Einsatz von Dolmetschern als äußerst hilfreich und förderlich im Integrationsprozess.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 1.738 Gespräche mit Unterstützung von Dolmetschern statt. Die Themenschwerpunkte waren:

Rechtsangelegenheiten:	181 Gespräche (10 %)
Finanzangelegenheiten	51 Gespräche (3 %)
Erziehung/Beziehungskonflikte	854 Gespräche (49 %)
Medizinische Versorgung	652 Gespräche (38 %)

Um Hemmnisse bei der Integration der Geflüchteten wegen unzureichender Deutschkenntnisse zu minimieren, ist der Einsatz von Dolmetschern weiterhin erforderlich und notwendig.

Im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2020/2021 wurden für die Dolmetschereinsätze jeweils 80.000 EUR beschlossen. Aufgrund der sich verbessernden Deutschkenntnisse der Geflüchteten werden zur Finanzierung von Dolmetschereinsätzen in den Jahren 2022 und 2023 jährlich Mittel in Höhe von 60.000 EUR benötigt. Der gemeinsam von allen Trägern über die Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart gestellte Antrag auf Förderung der Dolmetschereinsätze in den Jahren 2022 und 2023 ist in Anlage 1 beigefügt.

Ausbildungscampus

Der Stuttgarter Bildungscampus e. V. verfolgt mit seinem Angebot Ausbildungscampus das Ziel der sozialen und beruflichen Integration von jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten, die eine erweiterte und individuelle Beratung am Übergang Schule und Beruf, aber auch während der Qualifizierung benötigen. Zu diesem Zweck werden auch engagierte Unternehmen und bürgerschaftlich Engagierte beraten und unterstützt. Damit gelingt es, den Erfolg der schulischen und betrieblichen Ausbildung abzusichern. Mit seinen Ankommens-, Begegnungs- und Lernräumen schafft der Ausbildungscampus einen persönlichen und niederschweligen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Der Stuttgarter Bildungscampus e. V. stellt sicher, dass 2,8 qualifizierte Mitarbeiter*innen ein bedarfsgerechtes Programmangebot zur Unterstützung junger Geflüchteter oder zur Beratung von in der Ausbildung engagierten Unternehmen planmäßig anbietet. Mit gezielten Informationsmaßnahmen wird die Zielgruppe erreicht. Primäres Ziel ist, dass junge Geflüchtete und Neuzugewanderte, die Unterstützung am Übergang Schule und Beruf, aber auch während der Qualifizierung (Schule oder Ausbildung) benötigen, das Programm akzeptieren und aktiv nutzen, sie ihre Fähigkeiten und ihr Wissen erweitern, mit dem Ergebnis, dass sich ihr Handeln ändert und langfristig eine fundierte Lebensgrundlage entsteht. In Anlage 1 sind zusammen mit dem Antrag das Angebot Ausbildungscampus und die angestrebte Wirkung ausführlich beschrieben.

Im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2020/2021 wurden zur Förderung des Ausbildungscampus für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 119.000 EUR und für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 123.000 EUR zur beschlossenen. Die Sozialverwaltung unterstützt den Antrag des Stuttgarter Bildungscampus e. V. auf Verlängerung des Förderzeitraums für den Ausbildungscampus um ein Jahr bis 31.12.2023. Da künftig nicht mit Spenden aus der Wirtschaft gerechnet werden kann, benötigt der Stuttgarter Bildungscampus e. V. im Jahr 2023 zur Finanzierung des Gesamtaufwands für den Ausbildungscampus in Höhe von 281.570 EUR/Jahr einen städtischen Zuschuss in Höhe von 149.810 EUR (53 %). 131.760 EUR (47 %) kann der Verein Stuttgarter Bildungscampus e. V. aus Erstattungen und Spenden finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege/430 Transferaufwendungen						
Jobkraftwerk, EDV-Lizenzkosten	66	66	0	0	0	0
OMID	290	290	0	0	0	0
Empowerment von Geflüchteten	100	100	0	0	0	0
Dolmetschereinsätze	60	60	0	0	0	0
Ausbildungscampus		150	0	0	0	0
Finanzbedarf	516	666	0	0	0	0

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege/430 Transferaufwendungen						
Ausbildungscampus	123	0	0	0	0	0

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Anträge der Träger

<Anlagen>